

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Marcus Bühl, Thomas Dietz, Dr. Malte Kaufmann, Stefan Keuter, Jörn König, Barbara Lenk, Tobias Matthias Peterka, Wolfgang Wiehle, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Eine zukunftsfähige Asylpolitik nach dem Vorbild Dänemarks ermöglichen – Opt-Out aus dem Gemeinsamen Europäischen Asylsystem

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Das geltende Asylrecht der EU ist nach allgemeiner Einschätzung dysfunktional und missbrauchsanfällig: Insbesondere die Dublin-III-Verordnung (EU/614/2003), die regeln soll, welcher Mitgliedstaat für ein Asylverfahren zuständig ist, gilt, so der damalige Bundesinnenminister Seehofer bereits im Jahr 2019, als „gescheitert“ (Die Zeit vom 04. November 2019, <https://www.zeit.de/politik/ausland/2019-11/eu-asylrecht-reform-dublin-innenminister-horst-seehofer-5vor8>; abgerufen am 13. Juni 2022). Selbst die EU-Kommission kommt anlässlich der Vorstellung ihrer Reformvorschläge für das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) am 23. September 2020 zum selben Schluss: „The current system no longer works.“ (https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_20_1706; abgerufen am 13. Juni 2022).

Den maßgeblichen Präzedenzfall hierfür setzte die Bundesregierung im Jahr 2015 selbst, als sie das lediglich als Ausnahme für Einzelfälle konzipierte Selbsteintrittsrecht gemäß Artikel 17 der Dublin-III-Verordnung hunderttausendfach ausübte und damit das Gesamtsystem faktisch außer Kraft setzte.

Diesem deutschen Negativbeispiel folgend werden seither die Vorgaben zur Zuständigkeit von vielen Asylbewerbern als auch von einzelnen Mitgliedstaaten – vorrangig von denen an der südlichen Außengrenze – systematisch missachtet. Faktisch bestimmt nicht das geltende Recht, sondern der einzelne Asylbewerber, in welchem Land er sein Asylverfahren durchläuft bzw. wo in der EU er sich letztlich niederlässt.

Als Folge hiervon trägt Deutschland – ohne EU-Außengrenze – auch nach Ende des im Jahr 2015 erklärten pauschalen Selbsteintritts eine deutlich überproportionale Last innerhalb der EU.

Von den 2016 bis 2020 in der EU gestellten Erstanträgen auf Asyl entfielen 37,33 % (1.327.385 von 3.555.800, https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/migr_asyappctza/default/table?lang=e; abgerufen am 13. Juni 2022) auf Deutschland, dessen Bevölkerungsanteil in der EU sich (nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs) demgegenüber auf lediglich 18,6 % beläuft.

Nach wie vor ist die klare Mehrheit der Personen, die infolge des dysfunktionalen Asylsystems der EU ungehindert nach Deutschland gelangen und hier einen Asylantrag stellen, zudem gar nicht schutzberechtigt: Im Jahr 2021 lag die vom BAMF ermittelte Gesamtschutzquote bei lediglich 39,9 %.

Seit der von der Bundesregierung maßgeblich mitausgelösten Migrationskrise 2015 ist es der EU entgegen vielfacher Versprechungen und trotz zahlreicher Anläufe nicht gelungen, sich auf eine gemeinsame Asylpolitik zu verständigen. Auch die deutsche Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 hat in dieser Hinsicht keine Fortschritte gebracht.

Der Rückgang der illegalen Migration seit 2015 – auf ein allerdings immer noch nicht tragbares Niveau – ist vorrangig dem konsequenten Grenzschutz einiger Staaten an der EU-Außengrenze wie Ungarn, Kroatien, Polen, den baltischen Staaten und punktuell auch Griechenland zu verdanken. Obwohl Deutschland als primäres Zielland illegaler Migration hiervon am meisten profitiert, wird von hiesigen Asyllobbyorganisationen, Medien und Politikern unqualifizierte Kritik an vermeintlich rechtswidrigen Push-backs geübt. Deutschland lässt es gegenüber diesen Staaten, die nicht nur ihre Grenzen, sondern auch unsere Interessen schützen, an der gebotenen europäischen Solidarität fehlen.

Die fehlende Geltungskraft des EU-Rechts zeigt sich schließlich in der stark anwachsenden rechtswidrigen Sekundärmigration nach Deutschland von Personen, die schon in einem anderen Mitgliedstaat ihr Asylverfahren begonnen haben oder dort sogar bereits als schutzwürdig anerkannt sind.

2. Die Vorschläge der EU-Kommission vom 23. September 2020 (COM(2020) 609) für ein neues Migrations- und Asylpaket belegen endgültig, dass auf EU-Ebene keine deutschen Interessen entsprechende Lösung der Migrationsproblematik zu erreichen ist: Die Vorschläge sind nicht nur ungeeignet, irreguläre Migrationsbewegungen von außen in die EU als auch die Sekundärmigration innerhalb der EU einzudämmen, sie sehen vielmehr weitere Pull-Faktoren wie u. a. einen erweiterten Familienbegriff und eine Legalisierung der privaten Schleusertätigkeit im Mittelmeer vor.

Da die osteuropäischen Mitgliedstaaten eine für sie verbindliche Aufnahmequote ablehnen und nur wenige Asylbewerber dauerhaft in den Staaten an der südlichen Außengrenze verbleiben, beschränken sich die Aufnahmeländer auf Deutschland sowie einige west- und nordeuropäische Staaten. Eine Einigung der EU auf ein neues Asylpaket wird daher nur um den Preis zu erzielen sein, dass Deutschland auch in Zukunft eine weit überproportionale Last bei der Aufnahme von Asylbewerbern zu tragen hat. Die auf der Konferenz der Innenminister der EU am 10. Juni 2022 erklärte Bereitschaft der Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser, eine nur ca. die Hälfte der Mitgliedstaaten der EU umfassende „Koalition der Aufnahmewilligen“ zu bilden, weist bereits klar in diese Richtung.

3. Während auf EU-Ebene seit Jahren an absehbar untauglichen Reformvorschlägen gearbeitet wird, ist es Dänemark dank seiner Befreiung vom Gemeinsamen Europäischen Asylsystem gelungen, mittels nationaler Politikgestaltung eine Lösung zu finden, mit der es sich einerseits auf die Hilfe vor Ort in der jeweiligen Krisenregion zugunsten der dort befindlichen tatsächlich Hilfsbedürftigen fokussiert und andererseits Asylmissbrauch und die Überlastung der eigenen Integrationsressourcen verhindert.

Der neue dänische Ansatz erweist sich insoweit als wirksam, als in Dänemark im Jahr 2021 lediglich 2.095 Erstanträge auf Asyl (<https://www.thelocal.dk/20220127/minister-praises-low-number-of-denmark-asylum-applications-in-2021/>; abgerufen am 13. Juni 2022) gestellt wurden, was – in Relation zur jeweiligen Bevölkerungszahl – nur ein Fünftel der im selben Zeitraum in Deutschland gestellten Anträge ausmacht.

Die Antwort auf die Migrationsbewegungen des 21. Jahrhunderts liegt nicht in der Überarbeitung eines inhärent dysfunktionalen Asylsystems der EU. Sie liegt vielmehr in einem neuen, von Dänemark, dem Vereinigten Königreich und Australien bereits realisierten Ansatz, der tatsächlich Hilfsbedürftige erreicht und gleichzeitig das eigene Land schützt, statt es zu überfordern.

Ein deutsches Opt-Out vom Gemeinsamen Europäischen Asylsystem ist ein erster, aber entscheidender Schritt, damit auch Deutschland eine solche interessengerechte Politik verfolgen kann.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. national und auf EU-Ebene alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Teilnahme Deutschlands an der gemeinsamen Politik der EU im Bereich Asyl, subsidiärer Schutz und vorübergehender Schutz (Art. 67 Abs. 2, Art. 78 AEUV) zu beenden (Opt-Out nach dem Vorbild Dänemarks) und so die nationale Souveränität in diesem Politikbereich zurückzugewinnen.
 2. nach Umsetzung dieses Schrittes die wiedergewonnene Gestaltungsfreiheit dazu zu nutzen, ein den migrationspolitischen Realitäten des 21. Jahrhunderts entsprechendes Schutzsystem nach australischem und dänischem Vorbild mit folgenden Kernelementen zu etablieren:
 - Fokus auf Hilfe vor Ort in der jeweiligen Krisenregion, um möglichst vielen Menschen eine heimatnahe Zuflucht zu ermöglichen,
 - strikter Grenzschutz mit Abweisung illegaler Migranten – soweit möglich an den Außengrenzen der EU, soweit nötig an der deutschen Grenze (letzteres gemäß Art. 16a Abs. 2 Satz 1 GG i. V. m. § 18 Abs. 2 Nr. 1 AsylG) und
 - Aufnahme einer integrationspolitisch verkraftbaren und souverän bestimmten Zahl gezielt vorab ausgewählter besonders Schutzbedürftiger anstelle der bislang praktizierten unbegrenzten Aufnahme von mehrheitlich nicht Schutzberechtigten.
 3. auch nach dem Opt-Out den Aufbau eines mittels konsequenter Zurückweisung von illegalen Grenzübertritten lückenlosen Grenzschutzes an den Außengrenzen der EU umfassend zu unterstützen, um die Freizügigkeit innerhalb der EU zu erhalten und Grenzkontrollen an der deutschen Grenze entbehrlich zu machen.

Berlin, den 23. September 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

I. Die Dysfunktionalität des geltenden Asylsystems der EU

Angesichts der tiefgreifenden und langfristig irreversiblen Auswirkungen von Migration auf die Aufnahmegeellschaft ist es ein zentrales Element demokratischer Selbstbestimmung, über Ausmaß und Zusammensetzung von Migration in nationaler Souveränität zu entscheiden. Einen „europäischen Mehrwert“, der die Kompetenzübertragung auf die EU rechtfertigen könnte, bietet für Deutschland weder die bestehende noch die geplante Asylpolitik der EU.

Das aktuelle EU-Recht wird nur noch selektiv befolgt. In erster Linie gilt das für die Dublin-III-Verordnung (EU/604/2013), die festlegen soll, welcher Staat für die Überprüfung eines Asylbegehrens zuständig ist. So kann das in der Praxis wichtigste Kriterium für die Bestimmung der Zuständigkeit, nämlich über welchen Staat die Ersteinreise in die EU erfolgte (Art. 13 Dublin-VO), in der Mehrheit der Fälle gar nicht ermittelt werden: Denn die dafür eigentlich vorgesehene Erfassung des Asylbewerbers im Eurodac-System ist bei ca. 75 % der in Deutschland im Jahr 2021 gestellten Erstanträge auf Asyl unterblieben (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 auf Drucksache 20/932). Lässt sich das eigentlich zuständige Land der Ersteinreise infolgedessen nicht ermitteln, bleibt das Asylverfahren in der Regel an dem Land hängen, in das der Asylbewerber weitergereist ist – also Deutschland.

Und selbst wenn das zuständige Land ermittelt werden konnte, scheitert immer noch ein Großteil der Rücküberstellungen dorthin: Im Jahr 2021 wurden von Deutschland aus nur 2.656 Überstellungen in andere Mitgliedstaaten durchgeführt, obwohl 18.429 solcher Überstellungen vorab genehmigt worden sind¹.

In mehrere Mitgliedstaaten – zuvörderst Griechenland und Italien – sind Überstellungen nach der Rechtsprechung nur noch eingeschränkt oder gar nicht möglich. Diesen Ländern wird von den Gerichten eine erniedrigende und menschenunwürdige Behandlung von Asylbewerbern unter Verstoß gegen Art. 4 der Grundrechtscharta (GRCh) und gegen Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) vorgehalten. Im Jahr 2021 wurde 46 % aller Eilanträge gegen Überstellungen von Deutschland nach Italien gerichtlich stattgegeben (vgl. Antwort zu Frage 7 auf Drucksache 20/932). Trotz dieses gerichtlich attestierten Verstoßes gegen grundlegende europarechtliche Prinzipien unternehmen weder die verurteilten Staaten noch die EU-Kommission (vgl. Antwort zu Frage 25 auf Drucksache 20/932) oder die Bundesregierung ernsthafte Anstrengungen, an dieser Praxis etwas zu ändern.

Vielmehr wird der in Rede stehende Missstand noch einmal verschärft durch die stark zunehmende, von der Bundesregierung gleichfalls tatenlos hingegenommene illegale Sekundärmigration, mittels derer in anderen Mitgliedstaaten der EU bereits als schutzberechtigt anerkannte Asylbewerber nach Deutschland weiterwandern und hier erneut Asyl beantragen. Allein aus Griechenland sind so Stand Februar 2022 43.000 Personen nach Deutschland weitergezogen, denen dort zuvor ein Schutzstatus erteilt worden war (vgl. Antwort zu Frage 1 auf Drucksache 20/1221).

Sowohl die Asylbewerber als auch mehrere Mitgliedstaaten sabotieren also gezielt das geltende Asylsystem: Die Asylbewerber entziehen sich der Zuweisung an das zuständige Land und wandern in ihr präferiertes Zielland weiter. Und Mitgliedstaaten wie insbesondere Griechenland und Italien entledigen sich gezielt ihrer Zuständigkeit mit unterlassenen Eurodac-Erfassungen, der menschenunwürdigen Behandlung von Asylbewerbern und dem gezielten Fördern von Sekundärmigration. Beides geht vorrangig zulasten Deutschlands.

Ein Asylsystem, in dem sowohl der Wille der Beteiligten als auch die Instrumente fehlen, die Regeln zu befolgen bzw. durchzusetzen, kann nicht funktionieren. Hinter einer Fassade der Rechtsstaatlichkeit dominieren tatsächlich Willkür und Rechtsbruch. Die Teilnahme an diesem System, welches rechtsstaatlichen Maßstäben nicht genügt, ist für Deutschland nicht zielführend.

Die Nachteile der unregulierten und unbegrenzten Migration nach Deutschland, welche nach den Plänen der EU verstetigt werden soll, sind gravierend: So ist die Beschäftigungsquote von Personen aus den acht Hauptherkunftsländern von Asylbewerbern mit 31,8 % nicht einmal halb so hoch wie unter Inländern mit 63,1 %². Unter

¹ <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-dezember-2021.html?nn=284722>; abgerufen am 01. Juni 2022

² <https://www.iwd.de/artikel/trotz-corona-klappt-die-integration-von-fluechtlingen-520787/>; abgerufen am 02. Juni 2022

den Syrern, welche seit 2015 die größte Gruppe der Asylbewerber bilden, beziehen 65 % der Personen im arbeitsfähigen Alter Hartz-IV-Leistungen³. Nicht viel besser stellt es sich bei den Afghanen als mittlerweile zweitgrößter Gruppe dar, bei denen diese Quote bei 44 % liegt (FAZ a. a. O.). Die Bezieherquote in der Gesamtbevölkerung liegt dagegen lediglich bei 6,5 %.

Zu der enormen und langwierigen Belastung der Sozialsysteme kommt eine überproportionale Delinquenz: die Gruppe der „Zuwanderer“, welche Asylbewerber, anerkannte Schutzberechtigte und sich unerlaubt hier Aufhaltende umfasst, stellte im Jahr 2021 ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik des BKA 12,1 % aller Tatverdächtigen (PKS 2021, S. 10), was ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung deutlich übersteigt. Besonders auffällig ist diese Gruppe bei Gewalt- und Sexualdelikten sowie bei Straftaten gegen das Leben.

II. Das geplante Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) – keine Verbesserung, sondern noch nachteiliger für Deutschland

Ein reformiertes Gemeinsames Asylsystem auf der Basis des maßgeblichen Vorschlags der EU-Kommission vom 23. September 2020 (COM(2020) 609) bietet keine Lösung der in Rede stehenden Defizite, sondern wäre für Deutschland sogar noch nachteiliger als der Ist-Zustand. Eine Lastenteilung, welche Deutschland dauerhaft und zuverlässig entlasten würde, bleibt illusorisch: Die osteuropäischen Mitgliedstaaten zeigen eine beeindruckende Solidarität mit den europäischen Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine, lehnen die Aufnahme von kultur-fremden Asylbewerbern aber – mit den Zuständen in Westeuropa als abschreckendem Beispiel vor Augen – weiterhin verständlicherweise ab. Die Staaten an der südlichen Außengrenze der EU verstehen sich vorrangig als Transitstaaten. Damit verbleiben als Aufnahmeländer für Asylbewerber von außerhalb Europas im Wesentlichen nur noch die Benelux-Staaten, Österreich, Schweden, Finnland, Frankreich und Deutschland. Die überproportionale Belastung Deutschlands würde damit verstetigt, zumal die massive Zuwanderung seit 2015 die auf Deutschland entfallende Quote nicht etwa reduzieren, sondern über den Faktor Bevölkerungszahl absurderweise sogar noch erhöhen würde.

Soweit es um die angestrebte Bekämpfung von Schleusungen geht, sind die Pläne der EU inkonsistent. Denn mit der geplanten Entkriminalisierung der Schleppertätigkeit von NGOs im Mittelmeer, welche ohne jede demokratische Legitimation ihre eigene Asylpolitik betreiben und nachgewiesenermaßen aktiv mit Schleusern kooperieren, wird die Schleuserkriminalität begünstigt und nicht bekämpft.

Für unbegleitete Minderjährige will die Kommission die Familienzusammenführung beschleunigen, was die unselige Praxis von Großfamilien, minderjährige sog. Ankerkinder vorzuschicken, die dann der gesamten Familie – und zwar unabhängig von einem Schutzbedürfnis – den Nachzug ermöglicht, noch einmal verstärken wird.

Auch das Fehlen jeglicher Obergrenzen für die Aufnahme von Migranten in den Vorschlägen der EU-Kommission zeigt, dass diese die begrenzten Aufnahmeressourcen, die jetzt schon enormen Integrationslasten und die Interessen der Bürger der Mitgliedstaaten komplett negiert.

Die Bürger erkennen diese Vernachlässigung ihrer Interessen, wie eine im Auftrag der Fraktion Identität und Demokratie im Europäischen Parlament im Dezember 2021 erhobene Umfrage des Insa-Instituts zur Einstellung zu Migration und speziell zu den Plänen für ein neues Asylsystem der EU in zehn EU-Mitgliedstaaten belegt: Hiernach tritt eine klare Mehrheit der Bürger in allen teilnehmenden Staaten für eine Begrenzung der Migration Unqualifizierter und einen verstärkten Schutz der Außengrenzen ein. Sie fordern damit das Gegenteil dessen, auf was der Entwurf eines Gemeinsamen Asylsystems der EU-Kommission hinausläuft. Folgerichtig fühlt sich in neun der zehn Mitgliedstaaten eine Mehrheit der Bürger mit ihren Interessen bei der Gestaltung der Migrationspolitik nicht hinreichend berücksichtigt. In Deutschland sehen dies 42 % der Bürger so, nur 29 % fühlen sich repräsentiert.

Die derzeitige und erst recht die geplante Asylpolitik der EU sind für Deutschland derart nachteilig, dass ein Austritt aus dem System unabweisbar ist. Nur so wird wieder eine Politik möglich, welche die eigenen Interessen und humanitäres Handeln in Einklang bringt.

III. Ein Schutzsystem des 21. Jahrhunderts nach Vorbild des Vereinigtes Königreichs und Dänemarks

Ein den Realitäten des 21. Jahrhunderts entsprechendes Schutzsystem lässt sich nur außerhalb der Strukturen der EU errichten. Innovative und zukunftsweisende Initiativen, welche als Vorbilder dienen können, kommen folgerichtig gerade aus solchen Staaten, die nicht Mitglied der EU bzw. ihres Asylsystems sind: So hat das Vereinigte

³ <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/arbeitsmarkt-fuer-fluechtlinge-mehrheit-der-syrer-bekommt-hartz-iv-17436764.html>; abgerufen am 02. Juni 2022

Königreich kürzlich mit Ruanda eine Vereinbarung geschlossen, wonach illegal einreisende Asylbewerber ihr Asylverfahren in Ruanda durchlaufen und auch im Falle der Schutzgewährung dort verbleiben müssen⁴. Der Anspruch auf Schutz ist eben nicht gleichbedeutend mit der freien Auswahl eines bestimmten Ziellandes.

Ein erfolgreiches Vorbild innerhalb der EU ist Dänemark. Der sozialdemokratische dänische Integrationsminister Mattias Tesfaye legte in einem Interview mit der NZZ vom 20. Januar 2022⁵ die Vorzüge der dänischen Migrationspolitik dar, welche Dänemark dank seiner Befreiung vom Asylsystem der EU eigenständig gestalten kann: So kann Dänemark gezielt ausgewählte wirklich Schutzbedürftige aufnehmen, während es die Zahl der überwiegend unberechtigterweise Asylsuchenden Richtung Null reduziert. Angestrebt wird im Übrigen ein „internationales Asylsystem, in dem den Leuten in der Nähe von Konfliktgebieten geholfen wird“. Tesfaye empfiehlt dieses System ausdrücklich anderen europäischen Staaten zur Nachahmung. Er benennt im Übrigen klar den Zusammenhang zwischen zu hohen Zuwanderungszahlen und Integrationsproblemen.

Unbeschadet seiner Loslösung vom sog. Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts ist Dänemark weiterhin Teil des Binnenmarktes und des Schengen-Raumes. Nachteile im Hinblick auf die innereuropäische Freizügigkeit bestehen insoweit nicht. Auch bei Frontex wirkt Dänemark mit. Abweichend von der weitergehenden dänischen Befreiung beschränkt sich der vorliegende Antrag allein auf ein deutsches Opt-Out von der europäischen Asylpolitik, so dass Deutschland weiterhin an der im Rahmen des Raums der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts vorgesehenen justiziellen und polizeilichen Zusammenarbeit teilhaben kann.

Angesichts der Zahl von weltweit 100 Millionen Flüchtlingen ist es evident, dass die Hilfe für Menschen in Not von der Aufnahme in Europa entkoppelt werden muss. Dennoch fokussiert sich die EU ungebrochen auf illegal in die EU eindringende Migranten, welche sich oft der Hilfe von kriminellen Schleusern bedienen und mehrheitlich gar nicht schutzbedürftig sind. In Abkehr vom diesem im Ansatz verfehlten System erlaubt das dänische Modell, den Fokus auf die Hilfe vor Ort zu richten, wo sich der Großteil der und tatsächlich Hilfsbedürftigen befindet, die gar nicht die Ressourcen haben, in die EU zu gelangen.

Die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine in Europa ist ein Beispiel für die heimatnahe Aufnahme von echten Flüchtlingen. So wie die Ukrainer in Europa Aufnahme finden, muss auch in anderen Weltregionen die Zuflucht vornehmlich in den angrenzenden Staaten organisiert werden.

Konträr zu dem einzig sinnvollen Ansatz der heimatnahen Zuflucht ist das Asylsystem der EU klar auf transkontinentale Migration ausgerichtet. Selbst Menschen, die auf ihrem Weg schon zahlreiche sichere Staaten durchquert haben und sich vornehmlich aus wirtschaftlichen Gründen nach Europa begeben, sollen hier uneingeschränkt Aufnahme finden. Die EU untergräbt die Idee einer heimatnahen Krisenbewältigung, obwohl die Ukrainekrise eindrücklich zeigt, dass die Menschen sehr viel eher bereit sind, ihnen kulturell und religiös nahestehende Gruppen aufzunehmen, denen sie sich stärker verbunden fühlen und deren Integration keine Probleme bereitet.

Ein realistischer und zukunftsgerichteter Umgang mit den Migrationsbewegungen des 21. Jahrhunderts ist nur jenseits des überkommenen Asylsystems der EU umsetzbar. Es ist daher im nationalen Interesse Deutschlands, dieses System zeitnah zu verlassen, um orientiert an Vorbildern wie Dänemark und dem Vereinigten Königreich eine gleichermaßen humanitäre wie interessengerechte Politik verfolgen zu können.

⁴ <https://www.bbc.com/news/uk-politics-61097114>; abgerufen am 02. Juni 2022

⁵ <https://www.nzz.ch/feuilleton/mattias-tesfaye-die-juedischen-schulen-aber-auch-die-gemeinden-sind-in-einem-masse-mit-antisemitismus-konfrontiert-das-es-frueher-nicht-gab-und-das-ist-wegen-der-migrationld.1665481?fbclid=IwAR1RMbyi4hjxIFov3S7CvdhE6Ba4mORT-WbZFfSilsUoJBXWVwE8wY6y4ff4>; abgerufen am 02. Juni 2022

